

Beschl.-Nr. 8

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 13.07.2020

Betreff: Freiflächen-Photovoltaikanlage "Nördlich der Autobahn A 92 - zwischen
Speedwaystadion und Klötzlmühlbach"
I. Grundsatzentscheidung
II. Aufstellungsbeschluss

Referent: i.A. Architektin Sonja Geiner

Von den 11 Mitgliedern waren 11 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag der Referentin

einstimmig
mit 11 gegen 0 Stimmen beschlossen:

I. Grundsatzentscheidung

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Bausenat sieht grundsätzlich die Möglichkeit gegeben, Flächen auf dem Grundstück Fl.Nr. 654 entlang der Autobahn A92 südwestlich von Münchnerau im Umfang des in der Machbarkeitsstudie und Standortuntersuchung für Photovoltaik-Standorte aus dem Jahr 2011 ermittelten Potentials im Rahmen eines befristeten Baurechts über 20 Jahre, der Nutzung für Freiflächen-Photovoltaikanlagen zur Verfügung zu stellen, mit der Möglichkeit die Laufzeit um 5 Jahre und anschließend um weitere 5 Jahre auf max. 30 Jahre zu verlängern.
3. Der Bausenat sieht grundsätzlich die Möglichkeit gegeben, Flächen auf dem Grundstück Fl.Nr. 656/5 südöstlich des Speedwaystadions im Rahmen eines befristeten Baurechts über 20 Jahre, der Nutzung für Freiflächen-Photovoltaikanlagen inkl. teilweise Stellplatzflächen für den Speedway zur Verfügung zu stellen, mit der Möglichkeit die Laufzeit um 5 Jahre und anschließend um weitere 5 Jahre auf max. 30 Jahre zu verlängern.
4. Der Bausenat sieht grundsätzlich die Möglichkeit gegeben, Flächen auf dem Grundstück Fl.Nr. 656/5 südöstlich des Speedwaystadions im Rahmen eines befristeten Baurechts langfristig der Nutzung für ein Umspannwerk zur Verfügung zu stellen.

Beschluss: 11 : 0

II. Aufstellungsbeschluss

1. Für das im Plan vom 31.01.2020 dargestellte Gebiet ist gemäß BauGB ein Bebauungsplan aufzustellen. Der Bebauungsplan erhält die Nr. 10-5/7 und die Bezeichnung „Nördlich der Autobahn A 92 - zwischen Speedwaystadion und Klötzlmühlbach“.
2. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.
3. Im Zuge des Verfahrens sind für die geplante Freiflächen-Photovoltaikanlage ein Verschattungsgutachten einzuholen sowie eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung und eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen. Im Bereich der Freiflächen-Photovoltaikanlage sind die Maßnahmen aus dem Gewässerentwicklungskonzept vom 28.08.2008 umzusetzen und die Bewirtschaftungs- und Nutzungsregelungen aus der Landschaftsplanung weitestgehend einzuhalten.
4. Im Zuge des Verfahrens sind Voraussetzungen zu schaffen, dass der Vorhabenträger zusätzliche Besucherstellplätze am Speedwaystadion auf einer Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 656/5 unter den Modulen der Freiflächen-Photovoltaikanlage in naturnaher Bauweise (z.B. Schotterrasen) herstellen kann.
5. Im Zuge des Verfahrens sind die rechtlichen Voraussetzungen für die Schaffung eines Umspannwerks südöstlich des Speedwaystadions zu schaffen.
6. Im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages sind für die Anlage der Rückbau und die Kostentragung zu regeln und abzusichern.

Beschluss: 11 : 0

Landshut, den 13.07.2020
STADT LANDSHUT


Alexander Putz
Oberbürgermeister

